

Gebührenordnung für die Stadtbücherei vom 09.05.2025

Die Stadt Harburg (Schwaben) erlässt auf Grund von Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunal-Abgabengesetz (KAG) folgende Gebührenordnung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Harburg betreibt die Stadtbücherei Harburg als öffentliche Einrichtung, die von allen zweckentsprechend im Rahmen der hierfür geltenden Benutzersatzung genutzt werden kann.
- (2) Die Entleihung von Büchern und anderen Medien ist grundsätzlich entgeltlich, sofern die folgenden Regelungen dieser Satzung nicht anderes bestimmen.

§ 2 Benutzergebühren

Die Jahresgebühr für die Ausstellung oder Verlängerung einer Benutzerkennung beträgt pro Person ab dem vollendeten 14. Lebensjahr 10,00 Euro. Für die Inhaber einer Ehrenamtskarte oder Jugendleiter-Card (Juleica) gilt eine ermäßigte Jahresgebühr von 5,00 Euro. Kinder sind bis zu ihrem 14. Geburtstag gebührenbefreit.

§ 3 Versäumnisgebühr pro Woche und Medium

- (1) Für Bücher und Medien, die bis eine Woche nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgebracht sind, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten. Eine schriftliche Aufforderung hierzu bedarf es nicht.
- (2) Das Versäumnisentgelt beträgt bei Überschreitung der Ausleihfrist je Medieneinheit 1 Euro pro angefangene Woche der Säumnis.
- (3) Die Säumnisgebühr ist auf 10,00 Euro pro Medium begrenzt.

§ 4 Mahnbescheid

Kommt nach Überschreitung der Leihfrist und einmaliger Aufforderung das ausgeliehene Medium nicht zurück, wird ein Bescheid erlassen. Danach beginnt das Mahnverfahren anzulaufen.

§ 5 Ersatzgebühren

Bei Ersatz von verlorenen oder beschädigten Medien oder Einzelteilen von Spielen muss diese komplett ersetzt werden. Für die Einarbeitung eines beschädigten oder verloren gegangenen Mediums (§ 7 Abs.7 der Benutzungssatzung der Stadtbücherei Harburg) wird jeweils eine Gebühr von 3,00 Euro erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 01.06.2025 in Kraft.

Stadt Harburg (Schwaben), den 09.05.2025

Christoph Schmidt
1. Bürgermeister